

Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens

HJ 2019

	SW-Gebühr			NW-Gebühr		
	Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
Volle Gebühr						
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2017: 17,2 Mio. m³, entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend	17.280.000	1,45	25.056.000			
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA	780.000	1,45	1.131.000			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	60.000	1,45	87.000			
Summe volle Gebühr	18.120.000		26.274.000			
Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 120.800 m³ angenommen.						
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird: 0,42 €/m³ (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	115.000	0,42	48.300			
Grubenentleerung: 4,47 €/m³ (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	5.800	4,47	25.926			
Summe abweichende Gebühr	120.800		74.226			
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt	18.240.800		26.348.226			
Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche				18.633.000	3,83	7.136.439

	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser
Erlöse Entwässerungsgebühren 2019	33.484.665,00	26.348.226,00	7.136.439,00
Gebührenbedarf 2019	33.492.911,40	26.348.298,40	7.144.613,00
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-8.246,40	-72,40	-8.174,00
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 8.246,40 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.